

# TEIL B: TEXT

## 1. IMMISSIONSSCHUTZ

(§ 9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)

1.1 Im Bereich des Lärmpegelbereiches III (siehe Planzeichnung) ist die DIN 4109 "Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Aufenthaltsräumen von Wohnungen" (vom November 1989) bei dem Bau von Wohnungen zu berücksichtigen.

## 2. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20,25 und § 9 Abs. 1a BauGB)

2.1 Die anzupflanzenden Bäume sind als heimische, standortgerechte Gehölze zu pflanzen.

2.2 Als Ausgleich der Eingriffe in Boden, Natur und Landschaft dienen je zwei anzupflanzende Bäume innerhalb der Flurstücke 81/2 bzw. 25/1 und 4 anzupflanzende Bäume innerhalb des Flurstückes 31/1.